



## Spielrechtsvertrag Vertragsnummer: \_\_\_\_\_

Tennissaison vom 01.10.2022 bis 30.09.2023

Zwischen der SFA Sport & Freizeitanlagen GmbH & Co. KG (als Vermieter)

Und dem Verein / bzw. Herrn / Frau (als Mieter)

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Spielrechtsvarianten und Buchungsmöglichkeiten nach Preisliste Tennis 2022 / 2023

2. Variable Stundenbuchung  ganzjährig 01.10.22 bis 30.09.23

Das Spielrecht erfolgt über ein Nutzerkonto mit Guthabenabbuchung. Das Nutzerkonto kann über eine Anmeldung im Internetportal bzw. über Herrn Müller eingerichtet werden.

Ein nicht genutztes Guthaben verfällt nach Ablauf der Saison

3. Festplatzbuchung „Block-Abo“  Saisonzeit: 01.10.2022 bis 30.04.2023 (1 Std. je Woche & Platz)

4. Festplatzbuchung „Block-Abo“  ganzjährig: 01.10.2022 bis 30.09.2023 (1 Std. je Woche & Platz)

Bezeichnung	Gebuchtes Abo			Betrag € (Brutto)
1.				
2.				
3.				
Platznummer	Wochentag	Zeit von	Zeit bis	sonstiges
1.				
2.				
3.				
4.				

Gesamtsumme der Buchungen aus Spielrechtsvarianten 3. oder 4. \_\_\_\_\_ €

Sonstiges Nachberechnung / Guthaben \_\_\_\_\_ €

Rechnungsbetrag (Rechnung wird separat erstellt) **Brutto (inkl. 19%Mwst)** \_\_\_\_\_ €

Zahlungsweise: Die Zahlung erfolgt ausschließlich per SEPA-Lastschriftmandat:

Vorauszahlung

**Vorlage SEPA-Mandat erforderlich!!!**

Walldürn, den \_\_\_\_\_ Vermieter: \_\_\_\_\_ Mieter: \_\_\_\_\_

Der Spielrechtsvertrag hat die Preisliste der aktuellen Spielsaison, sowie die Geschäfts- und Spielbedingungen (siehe Aushang) als Grundlage. Der Mieter hat Kenntnis davon genommen und erkennt diese mit dem Abschluss des Spielrechtsvertrages an.

Mit Betreten der Tennishalle sichert der Nutzer verbindlich die Einhaltung der Corona-Hygienemaßnahmen zu.

Aufgrund der bestehenden und weiter zu erwartenden Unsicherheiten bei der Gasversorgung können die Raumtemperaturen abgesenkt werden. Dabei sind auch gesetzliche Vorgaben zu beachten. Diese Maßnahme stellt keinen Mangel dar und ist kein Grund zur Minderung vertraglich vereinbarter Leistungen. Eine bestimmte Raumtemperatur ist unsererseits nicht geschuldet.